



HTBU

HAMBURGER TURNGESELLSCHAFT
BARMBECK-UHLENHORST E.V. VON 1876

Antrag auf Mitgliedschaft (je Person 1 Antrag)

Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen!

Vorname (Mitglied)		Geburtsdatum	Sind weitere Familienangehörige in der HTBU? Ja ()
Name		Männlich () Weiblich ()	Name
Bei Jugendlichen Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten			
Straße		Antrag auf Passivstellung () Grund	
PLZ und Ort			
Telefon-Nr.		Weitere Telefon-Nr. (gesch., Fax, Mobil, etc.)	
E-Mail-Adresse			
Sportart/en:	Tag/Uhrzeit	Trainer/Halle	

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen der Hamburger Turngesellschaft Barmbeck-Uhlenhorst e.V. an. Satzung und Ordnungen liegen in der Geschäftsstelle aus, oder sind unter www.htbu-ev.de einsehbar. Auszug aus der Beitragsordnung und Hinweise zum Datenschutz siehe Rückseite.

Minderjährige Mitglieder und deren Erziehungsberechtigte bzw. Bevollmächtigte, der/die den Aufnahmeantrag stellt, sind Gesamtschuldner/in der Aufnahmegebühr und der Beiträge.

Hamburg, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Gläubiger-Identifikationsnummer DE072ZZZ00000620928	Mandatsreferenz: Wird mit der Anmeldebescheinigung mitgeteilt
SEPA-Lastschriftmandat	
<i>Ich ermächtige die Hamburger Turngesellschaft Barmbeck-Uhlenhorst e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Hamburger Turngesellschaft Barmbeck-Uhlenhorst e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</i>	
Name und Vorname des Kontoinhabers	Kreditinstitut
IBAN DE	
Hamburg, den _____	_____ Unterschrift des Kontoinhabers

Einwilligungserklärung:

Der Unterzeichner bestätigt, die Hinweise zum Datenschutz und Veröffentlichungen (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen zu haben und erlaubt der Hamburger Turngesellschaft Barmbeck-Uhlenhorst e.V. (HTBU) die Verwendung/Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos in der Vereinszeitschrift, Presse und online.

Hamburg, den _____

Unterschrift Antragsteller / gesetzlicher Vertreter

Geschäftsstelle:
Klinikweg 10 • 22081 Hamburg
Tel. 040 299 50 78

Öffnungszeiten:
Mo/Di: 10.00-13.00 Uhr
Do: 18.30-19.30 Uhr

Bankverbindung:
IBAN DE87 2005 0550 1012 2402 20
BIC HASPDEHHXXX

Kommunikation:
www.htbu-ev.de
htbusport@htbu-ev.de

Auszug aus der Beitragsordnung

Stand 14.05.2018

Normalbeitrag	pro Monat	pro Quartal
Erwachsene ab 18 Jahre	€ 17,00	€ 51,00
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	€ 12,00	€ 36,00
2 Kinder /Jugendliche	€ 20,00	€ 60,00
Familien bis 17 Jahre / Ehepaare	€ 28,00	€ 84,00
Förderndes/passives Mitglied	€ 6,00	€ 18,00
Ehepaar fördernd/passiv	€ 11,00	€ 33,00
Schüler/Azubis/Studenten *	€ 12,00	€ 36,00
Arbeitslose *	€ 12,00	€ 36,00
Sonderbeiträge **		
Rhythmische Sportgymnastik (RSG)	€ 18,00	€ 54,00
Herzsport ohne Verordnung	€ 25,00	€ 75,00
Volleyball Kinder Ligabetrieb	€ 18,00	€ 54,00
Volleyball Erwachsene Ligabetrieb	€ 21,00	€ 63,00
Aufnahmegebühr	ein Monatsbeitrag	
*und** Erklärungen hierzu befinden sich auf unserer Homepage.		

BO 1.2 Mit der Beitrittserklärung verpflichtet sich das Mitglied eine Aufnahmegebühr und den im Voraus fälligen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

BO 2.2 Der Sonderbeitrag gilt anstelle der Normalbeiträge für spezielle Gruppen. Bei Sonderbeiträgen gibt es keine Ermäßigung für Familien/Schüler/Azubis/ Studenten/Arbeitslose. Ein Wechsel in den Normalbeitrag ist nur am Quartalsanfang möglich.

BO 2.3 Auszubildenden und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, sowie Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern kann auf Antrag und Nachweis eine Beitragsermäßigung gewährt werden. Eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich.

BO 4.1 Die Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich vorschüssig erhoben und bei Fälligkeit in der 1. Woche eines Quartals (Januar, April, Juli und Oktober) per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Jahreszahlern erfolgt die Zahlung bis spätestens 10. Januar eines Jahres.

BO 5.1 Ende der Mitgliedschaft durch Austritt

(1) Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich mit Unterschrift des Mitgliedes bzw. Erziehungsberechtigten, spätestens einen Monat vor Quartalsende ausgesprochen werden (Kündigung ist möglich zum 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember). Für den Herzsport gilt die Sonderkündigungsfrist zum Ende des Monats, wenn die Kündigung bis zum 15. des betreffenden Monats im Vereinsbüro eingegangen ist.

(2) Mündliche Kündigungen bei Übungsleitern, Spartenleitern usw. sind rechtsunwirksam.

(3) Kein Austritt ohne Bestätigung. Die Kündigung wird von der Geschäftsstelle innerhalb 14 Tagen schriftlich bestätigt und wird dann erst rechtskräftig. Nachfragen sind rechtzeitig an die Geschäftsstelle zu richten.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzverordnung (DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden von der HTBU e.V. gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung der Vereinsmitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen der Zweckbestimmung werden ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der satzungsbestimmten Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Hinweise zum Datenschutz im HTBU finden sie unter <http://www.htbu-ev.de/datenschutz>.

Hinweise zur Verwendung/Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Die HTBU möchte gerne Ereignisse und Informationen aus unserem Vereinsleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, im Rahmen des Sportbetriebes und von Veranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Gruppen-/Mannschaftsfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Training, Wettbewerbe, Ausfahrten oder Veranstaltungen in Betracht.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Verwendung/Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der im Antrag auf Mitgliedschaft bezeichneten Person für vereinsinterne Zwecke in folgenden Medien ein:

- Vereinszeitung und Schaukästen des Vereins
- Internetauftritt des Vereins und ggf. soziale Netzwerke *
- redaktionelle Weitergabe an die Presse

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung (soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist). Gruppen-/Mannschaftsfotos werden in Berichten ggf. nur mit alphabetischen Namenslisten versehen, ansonsten kann den Fotos der Name beigefügt werden (z. B. bei Fotos von Siegerehrungen). Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung kann jederzeit beim Vereinsvorstand der HTBU schriftlich widerrufen werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Der Widerruf wird durch die Geschäftsstelle der HTBU schriftlich bestätigt. Die Bestätigung ist vom Unterzeichner aufzubewahren.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über die Vereinszugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen dem Mitglied keine Nachteile.

* Veröffentlichung im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.